

Seminar zum Römischen Recht im Wintersemester 2021/22

**Teilhabe trotz Beschränkung:
Aspekte und Fragen der Geschäftsfähigkeit im römischen Recht**

Zeit: dienstags 19-21 Uhr

Beginn: 26.10.2021

Ort: Geviert XXVIII (Römische Rechtsgeschichte) des Deutsch-Europäischen Juridicums

Inhalt: Einen wesentlichen Bestandteil der Entfaltung der Persönlichkeit innerhalb einer Gesellschaft stellt die Teilnahme am Rechtsverkehr dar. Zum Schutz des Rechtsverkehrs und auch der betroffenen Personen ist diese Teilnahme aber nicht für alle Menschen gleich ermöglicht. Ein Beispiel dafür sind die im BGB niedergelegten Regelungen zur Geschäftsfähigkeit. Diese finden ihren Ursprung im römischen Recht, das allerdings nicht nur nach Altersreife und Geisteszustand des Menschen differenzierte, sondern auch nach Geschlecht, persönlicher Freiheit und Zugehörigkeit zur Bürgerschaft. Die Fähigkeit, am Rechtsverkehr teilzunehmen, war abgestuft, je nachdem ob Unmündige, Frauen, Geisteskranke, Verschwender, Sklaven oder Fremde beteiligt waren. Dabei entstand eine auf Ungleichheit basierte Gesellschaft, deren dennoch erstaunlich effizientes Funktionieren durch die raffinierte Schöpfungs- und Interpretationsarbeit der römischen Juristen gewährleistet wurde.

Wir wollen im Seminar durch exegetische Analyse der antiken Quellen die Gründe dieser „Ungleichheitsvorstellung“ herausfinden, die aus moderner Sicht manche Interpretationsschwierigkeiten verursachen. Gleichzeitig werden wir untersuchen, mit welchen juristisch-technischen Instrumenten die Integration dieser Personen in den Rechtsverkehr gelang. Hier werden wir auch sehen, inwieweit unsere heutigen Regelungen auf das römische Recht zurückzuführen sind.

Literatur: Spezialliteratur wird im Seminar angegeben. Bei der Suche nach Literatur erhalten die Referenten jede erdenkliche Hilfe.

Erwerb von Leistungsnachweisen: Der Seminarschein wird durch Referat erworben. Die Verteilung der Referatsthemen erfolgt in der ersten Sitzung. Bei erfolgreicher Teilnahme am Seminar können vier Leistungspunkte nach § 2 a II 4 StudienO erworben werden.

Anmeldung/Rückfragen: Im Sekretariat bei Frau Feit, Geb. B 4.1, 2. OG, Zi. 2.74.1 (E-mail: sandra.feit@uni-saarland.de; Tel. 302-2145) oder bei Herrn Ries (E-mail: christopher.ries@mx.uni-saarland.de; Tel. 302-4614) sowie in der ersten Veranstaltung (26.10.2021).